

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

No. 24. (11. Juni 1853)

# Oldenburgisches Kirchenblatt.

Stimmen aus der Kirche und über die Kirche

zur

Erweckung und Förderung des christlichen und kirchlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint an jedem Sonnabend, jede Nummer zu  $\frac{1}{2}$  Bogen. — Pränumerations-Preis: der Jahrgang 1 Thlr.

1853. Sonnabend, den 11. Juni. No. 24.

## Ueber Gottesdienstordnung.

Glaus Harms sagt am Schluß seiner 95 Thesen vom J. 1817: „Die evang. = kathol. Kirche ist eine herrliche Kirche. Sie hält und bildet sich vorzugsweise am Sacrament. Die evang. = reformirte Kirche ist eine herrliche Kirche. Sie hält und bildet sich vorzugsweise am Worte Gottes. Herrlicher als beide ist die evang. = lutherische Kirche. Sie hält und bildet sich am Sacrament wie am Worte Gottes. In diese hinein bilden sich, selbst ohne der Menschen absichtliches Zuthun, die beiden andern. Aber der Gottlosen Weg vergehet, sagt David, Ps. 1, 6.“ — Ein tiefes Wort, das wie es uns mahnt, die Herrlichkeit namentlich auch der katholischen (nur nicht der römisch-päpstlichen, sondern der evangelisch-katholischen) Schwester-Kirche nicht zu übersehen und gering zu schätzen, so auch vor jeder falschen selbstgemachten Union warnet, indem es der Beruf unserer evang. = lutherischen Kirche sei, in der wahrhaftigen Mitte zu bleiben, und sich nicht nach rechts, aber auch nicht nach links zu wenden und einer von den andern zu Gefallen etwas von der eigenen Herrlichkeit zu lassen, um sich leichter mit derselben zu vereinigen, sondern Gottes Hand und Gnade abzuwarten, der die beiden andern schon ihr zuführt und zu gleichem Reichthum ihres Gotteslebens aufbaut. Ganz dasselbe zeigt sich in dem Gottesdienst und seiner Ordnung, wie er in den drei Geschwister-Kirchen sich gemacht hat. Nach der eigenthümlichen Gestalt derselben ist er bei den Katholiken eigentlich nichts weiter, als die Messe, als das Sacrament des Altars; das Wort Gottes tritt fast ganz zurück und muß wo möglich in den Missionen dieses oder jenes Ordens abgetrennt vom regelmäßigen Gebrauch des Sonntags (früher vorzugsweise durch die Prediger-Mönche, jetzt durch Jesuiten) sich zur Geltung bringen. Bei den Reformirten war der Gottesdienst ur-

sprünglich nichts als Predigt d. h. Auslegung des Wortes Gottes; die Altäre, Bilder, Lichter, Orgeln, Alles, was die Darstellung und die Vermittelung angeht zwischen Leib und Geist, ward aufgehoben und verworfen (wollte Zwingli doch sogar das Singen abthun); nur an ganz bestimmten Tagen ward das Abendmahl gefeiert, seits, daß man im Gotteshaufe Tische setzte, seits daß in den Banken Brod und Kelch (wie jetzt noch in der Schweiz) von Hand zu Hand ging; eine Feier, völlig losgelöst vom regelmäßigen Gebrauch des Sonntags. Bei den Lutheranern aber sehn wir Beides, Wort Gottes und Sacrament, wie bei den ersten Christen (Ap. Gesch. 20, 7.), und zwar eigentlich an jedem Sonntag; die Gemeinde naht sich ihrem Herrn, der Herr sich der Gemeinde und zwar in Gebet, in Predigt und im Sacrament des Altars, immer voller, immer höher, bis zur innigsten Vereinigung und zum Genuß des wahren Leibes und des wahren Blutes Christi, bis sie mit dem Haupte eins wird, ein Leib und ein Geist, wie unter sich, so mit Christo. — Dies ist das eigentliche Wesen unserer Gottesdienste, wie es in dem Wesen unserer Bekenntnisse begründet ist. Aber sind so unsere Gottesdienste oder sind sie abgewichen von ihrer Regel? Die Kathol. Kirche hat seit der Reformation mehr und mehr die Predigt d. Wortes Gottes mit der Messe verbunden, die reform. Kirche mehr und mehr sich dem Sacrament des Abendmahls genähert, die Kirchen geschmückt, die Feier erhöht; wir aber sind zum großen Theil herabgestiegen zu den Fehlern beider, haben unsern Gottesdienst entkleidet, seine Einheit auseinander gerissen und bald kahle Predigt ohne Sacrament, bald bloße Abendmahlfeier ohne Wort Gottes genommen. Das muß wieder anders werden, wir müssen zurückkehren zu unserm Kleinod, nicht indem wir selber eine neue Ordnung machen, sondern indem wir uns anschließen an die Liturgien und Gottesdienstordnungen andrer evang. = lutherischer Landeskirchen.

Doch bleibt hier noch eines zu erwägen. Mit dem zweiseitigen Element des Gottesdienstes, wie wirs oben dargestellt, reicht man nicht aus; wird die Predigt und das Abendmahl allein hervorgehoben, so kommt die Gemeinde nicht zu ihrem Rechte, bleibt unthätig; es muß also als Drittes ihr Gebet und ihr Gesang hinzugenommen werden, mit einem Wort das Liturgische. Aber es ist auch nicht genug, wie umgekehrt geschehn ist, nur von dem zu reden, was einerseits die Gemeinde dem Herrn bringt, also vom dem Sacrificiellen (dem Brand- und Dankopfer) anderseits von dem, was wiederum der Herr der Gemeinde darreicht, also von dem Sacramentalen (dem Versöhnungsoffer im heil. Abendmahl); denn dadurch tritt die Predigt zu sehr in den Hintergrund, kann wenigstens nur mit einem gewissen Zwange dem einen oder andern Theil des Gottesdienstes zugeordnet werden. Viel mehr scheint uns der Begriff der Gnadenmittel am vollständigsten und besten den Begriff des Gottesdienstes auszufüllen; Gnadenmittel aber haben wir drei: Gebet, Wort Gottes und Sacrament. Hiernach ist in jedem vollständigen Gottesdienst ein Dreifaches vorhanden: für das Gebet die Liturgie, für das Wort Gottes die Predigt und für das Sacrament die Feier des Abendmahls. Daß im ersten Theile die Gemeinde recht zur Thätigkeit gelange, daß im dritten Gottes unverrückte Gnade sich recht fest und objectiv erweise, und daß in der Mitte Beides in Gemeinschaft, Gottes ewiges Wort nach der Gemeinde zeitlichem Bedürfnis, ausgesprochen und verkündigt werde: das ist's, wonach wir zu streben, was wir mit der ganzen Sehnsucht unserer Herzen zu suchen haben; dieses Ganze muß in jedem ganzen Gottesdienst vereinigt bleiben, Eines muß dem Andern dienen, darauf hinweisen, und sonach sollte allerdings auch die Gemeinde versammelt bleiben bis zum letzten Schlusse, niemals, wenigstens nur mit Ausnahme der Katechumenen, ein Gemeindeglied den Gottesdienst verlassen vor der Feier des Abendmahls.

Aber da nur solch ein Gottesdienst nur jeden Sonntag einmal Statt hat, so giebt es schon seit Gründung der „deutschen Messe“ durch Luther neben dem Hauptgottesdienste auch noch Nebengottesdienste, früh und spät am Sonntag, oder in der Woche; und diese Nebengottesdienste können dann natürlich nur in einzelnen Theilen des Ganzen, vorzugsweise in der Predigt, bestehen. So legte schon Luther, während für den sonntäglichen Hauptgottesdienst das Evangelium oder die Epistel des Kirchenjahres den stehenden Text gab, in der Woche ganze Bücher der heil. Schrift z. B. das Ev. St. Matthäi oder einen Brief aus, und verband auf diese Weise abermals die Herrlichkeit der katholischen Kirche, welche der Gemeinde stets in festem Anhalt an den Jahreskreis der alten Evangelien nur die Perikopen bietet, mit der Herrlichkeit der reformirten, welche gar von keinem Kirchenjahre etwas wußten, und in steter Willkühr ihrer Predigt bald aus diesem, bald aus jenem Buch der Schrift das Volk erbauen wollte. So haben auch wir in neuerer Zeit nicht nur die

Früh- und Abendgottesdienste ohne die Feier des heil. Abendmahls, sondern auch geradezu die Bibelstunden. Jene Nebengottesdienste nämlich haben bei dem einen Element der Predigt aus dem Worte Gottes auch das andre Element der Liturgie und des Gesanges; in den Bibelstunden fällt auch dies aus. Dafür hat die neuere Zeit mit vollem Rechte eine neue Art von Gottesdiensten aufgefunden, die rein liturgischen. Sie werden reformirter Zeits sehr häufig angegriffen, nicht mehr mit Recht, als man auch die Bibelstunden tadeln könnte, weil sie nur das eine von den drei Momenten (des Gebets, des Wortes Gottes und des Abendmahls) zur Geltung bringen. Vertreten also hiernach die liturgischen Gottesdienste vorzugsweise das Gebet, die Bibelstunden und, was nur für einen andern Standpunkt fast dasselbe wäre, die Katechisationen vorzugsweise das Wort Gottes, so kann es nicht mehr so auffallend erscheinen, wenn bei der Feier des h. Abendm. gleichfalls ein eigener Gottesdienst beginnt, wir also bloße Sacramentsgottesdienste haben. Und wird es schwerlich irgend Einem tadelnswert erscheinen, wenn man Bibelstunden oder Kinderlehren einführt ohne Liturgie und Sacrament, so darf man sich gewiß nicht sträuben wollen, auch rein liturgische, rein sacramentale Feiern anzuordnen oder wenigstens (wie z. B. bei den Krankenkommunionen) den Umständen zu gefallen zu dulden. Schön ist's freilich, einen ganzen, vollen Gottesdienst zu haben, wo es angeht; wie aber die Kleinheit der Gemeinde es nicht zuläßt, daß an jedem Sonntag das heil. Abendmahl gefeiert werde, so kann auch umgekehrt die Größe der Gemeinde hindern, daß die ganze gottesdienstliche Versammlung bis zum vollen Schluß der Feier bleibe, und wie man den Gottesdienst als wohlbe-rechtigt ansieht, dem das Sacrament für diesmal mangelt, so muß man auch umgekehrt den Gottesdienst für wohlberechtigt halten, der nur dies hat, d. h. wo nur der an heil. Abendmahl theilnehmende Theil der Gemeinde zugegen bleibt. Wolte Gott, wir könnten evang. lutherische Gottesdienste feiern in ihrer ganzen Herrlichkeit; aber erzwingen können wir's nicht, und müssen uns hüten, Etwas zu verfrühen.

### Die Predigerwaifencasse.

Im Nachfolgenden geben wir die in Nr. 22. unse-  
 Blattes v. d. J. bereits erwähnten Statuten d. s. Prediger-  
 Waifencasse. — Wir erlauben uns jedoch, denselben einige  
 historische Notizen voranzustellen. Herr Pastor Bonus in  
 Rasteb, der im Laufe eines langen Lebens zum öftern die  
 Erfahrung gemacht hatte, daß die zurückgebliebenen Kinder  
 verstorbenen Geistlichen munter in einen Zustand der Bedürf-  
 tigkeit und Noth gerathen, wo die Hülfe des Einzelnen oder  
 Einziger nicht ausreicht, hatte schon seit Jahren die Idee und  
 den Wunsch bei sich getragen, eine Anstalt unter den Geis-  
 tlichen des Herzogthums errichtet zu sehen, wodurch den lei-

tenden Kindern der Amtsbrüder eine sichere und geregelte Hilfe zu Theil würde. Wenn auch vielleicht schon früher Freunden mitgetheilt, sprach er diese Idee zuerst öffentlich den zu seinem Amtsjubiläum am 3. Juli 1851 um ihn versammelten Geistlichen aus, und suchte diese durch manches ernste und liebevolle Wort für dieselbe empfänglich zu machen. Seitdem ist diese Idee, die gleich von Anfang herein bei allen Geistlichen Anklang und Theilnahme fand, vielfacher und ernstlicher Erwägung unterworfen. Durch Feststellung der Statuten in der Versammlung der Mitglieder des Gen.-Pred.-Vereins am 19. v. M. ist jene Idee verwirklicht, und die Anstalt, welche sie will, ins Leben getreten. Freilich wird diese Vielen als sehr unbedeutend erscheinen. Sie ist es auch wirklich. Es ist ein kleines Werk, aber es ist aus der Liebe geboren — warum sollten wir uns nicht der Hoffnung hingeben, daß es, ferner getragen von derselben Kraft, sich entwickeln und einst herrlich und segensreich sein werde? Wir fügen noch hinzu, daß in jener schon vorhin erwähnten Versammlung sämtliche Geistliche die Statuten unterzeichneten (§ 2 berf.) und daß in das Directorium der Anstalt (§ 6 der Stat.) Herr Hosprediger Geist, Pfarrer v. Dartein und Gröning und in den Ausschuss derselben (§ 8 der Statuten) Herr Pfarrer Bonus, Gramberg aus Ellenriede, Kemmers und Niesen berufen wurden.

### Statuten

des 1853 gestifteten Vereins oldenburg. evang. Geistlichen zur Unterstützung nachgeliebener hilfbedürftiger Kinder von Geistlichen.

#### § 1.

Zweck des Vereins ist, Kinder verstorbenen, oldenburgischer Geistlichen zu unterstützen.

#### § 2.

Mitglied dieses Vereins wird jeder evangelische Geistliche des Herzogthums Oldenburg durch Unterschrift der Statuten und durch Einzahlung des statutenmäßigen Beitrags.

#### § 3.

Jedes Mitglied des Vereins zahlt als jährlichen Beitrag an dem Tage, an welchem der oldenburg. Gen.-Pred.-Verein sich im Herbst versammelt, oder, wenn diese Versammlung ausfällt, am 10. Nov. jeden Jahres ein Viertel-Procent seiner Dienstentnahme nach der letzten amtlichen Schätzung der Pfarrstellen, wobei jedoch nur die vollen Hunderte berechnet werden.

#### § 4.

Von diesen Beiträgen kommen zwei Drittheile zur Verwendung, ein Drittheil wird zur Bildung eines Reservefonds capitalisirt.

#### § 5.

In diesen Reservefonds fließen außerdem auch die Vermächtnisse und Schenkungen, welche dem Vereine zu Theil

werden, falls nicht dieselben unter der Bedingung sofortiger Verwendung gegeben werden.

Am der Spitze des Vereins steht ein Directorium. Dieses hat drei Beisitzer, welche gleich berechtigt sind, und von den Mitgliedern des Vereins in einer zu diesem Zweck berufenen Versammlung auf drei Jahre gewählt werden.

Das Directorium leitet sämtliche Angelegenheiten des Vereins. Insbesondere steht ihm zu:

- a) die Aufnahme neuer Mitglieder,
- b) die Erhebung der Beiträge,
- c) die Verwaltung des Reservefonds,
- d) die Auszahlung der Unterstützungen.

Diesem Directorium steht ein Ausschuss des Vereins, welcher gleichfalls gewählt wird, zur Seite. Er besteht aus 4 Personen.

Directorium und Ausschuss bestimmen in gemeinschaftlicher Berathung darüber, welchen Kindern verstorbenen Geistlichen Unterstützung zu gewähren ist.

Diese Unterstützung wird gegeben:

- a) von den Zinsen der Kapitalien,
  - b) von den jährlichen Beiträgen,
  - c) von den Geschenken,
- welche unter der Bedingung sofortiger Verwendung der Vereinskasse zugehen, oder für Einzelne bestimmt sind.

Berechnet wird dieselbe in Courant.

Sie wird auf ein Jahr bewilligt.

Fällig wird sie am 3. Juli jeden Jahres.

Dem Vereine ist in einer jährlichen Versammlung, welche in der Regel mit der Herbstversammlung des oldenb. Gen.-Pred.-Vereins zusammenfällt, von dem Directorium Bericht über den Stand der Vereinsangelegenheiten und Rechnung über den Zustand der Casse zu geben.

Die Jahresrechnung geht vom 1. Jan. bis zum 31. Dec.

Schlufbestimmung.

Eine Revision resp. die Abänderung dieser Statuten bleibt dem Verein zu jeder Zeit vorbehalten.\*)

Ein besonderer Abdruck der Statuten wird veranstaltet, und ist von dem Ende dieser Woche an bei dem Directorium gratis zu bekommen.

### Die Mäßigkeitssache.

Mit großer Freude haben wir aus Nr. 18 d. Bl. von d. J. gesehen, daß die am 24. April in Osnabrück versammelten Kirchenräthe der Mäßigkeitssache ihre Aufmerksamkeit zugewendet, manch warmes und entschiedenes Wort für sie geredet, und den Beschluß gefaßt haben, thätig und helfend aufzutreten; mit nicht geringerer Freude aber haben wir aus den Verhandlungen unseres versammelten Landtags vom 31. v. M. erfahren, daß im Budget 100 Rthlr. „zur Unterstützung der oldenb. Mäßigkeitssache“ ausgeworfen sind. Der Grund unserer Freude liegt in Mehrerem. Zunächst darin, daß die Angelegenheit des Kampfes gegen den Branntweingenuss wieder mit Ernst aufgefaßt worden, und ein öffentliches Zeugniß gegen diesen Genuss abgelegt ist, Einigen zur Beruhigung, Andern zur Aufmunterung; dann, daß die Kirche ihre Aufgabe erkennt, in dieser Sache, welche sie so sehr nahe angeht, vorgehen und tüchtig eingreifen zu müssen und dieselbe nicht mehr dem Ermessen und der zerplitterten Thätigkeit Einzelner überlassen zu dürfen; endlich, daß der Staat die nöthigen Mittel zur Behebung und Sicherung der kirchlichen Bestrebungen anweist. Wenn wir uns in dieser Beziehung großen Hoffnungen hingeben und gewiß mit Recht hingeben dürfen, ist es uns auf der anderen Seite aufgefallen, daß nach dem oben angeführten Berichte über die Versammlung der Kirchenräthe vom 24. Apr. damals kein entschiedenes Wort für die Wiedererrichtung der Mäßigkeitssache gefallen ist. Gedacht ist derselben ohne Zweifel, auch scheint zwischen den Zeilen zu stehen, daß dafür geredet worden; doch dürfte die Nothwendigkeit der Vereine nicht genugsam anerkannt sein. Uns aber scheint die Errichtung von Vereinen eine Lebensfrage zu sein. Zwar erkennen und bekennen wir gerne, daß die Zeit der Vereine vorläufig vorüber ist, weil Viele darin dasjenige nicht fanden, was sie suchten. Indes ist hier einmal gar nicht anders zu helfen, als durch Vereine. Denn durch sie wird die Thätigkeit und Anstrengung stets neu belebt, durch sie wird nur ein immerwährendes Zeugniß wider den Branntwein hingestellt und kräftig erhalten, durch sie nur werden alle Schichten der Gesellschaft berührt und durchdrungen von der Wahrheit, daß in dem Genuße des Branntweins eine lodende Verführung und ein großes Verderben laie. Mögen daher denn recht bald wieder Vereine gegen den Branntwein unter uns entstehen und die wenigen, noch vorhandenen wieder neu belebt werden! Ob sie mit wenigen oder mit vielen Mitgliedern auftreten, ist dabei ganz gleichgültig. Ihr Erfolg ruht nicht in der Menge, sondern in dem Grunde, worauf sie stehen, und in der Entschiedenheit ihrer Teilnehmer. Sehr wünschenswerth scheint es daneben, daß die Presse wieder mehr, als bisher für diese Sache ihre so gewichtige Stimme erhebe; diese dringt weiter und schafft mehr, als

man glaubt. Möge sie denn und bald ihre frühere Thätigkeit wieder entwickeln; denn das Verderben, welches der Branntwein schafft, wächst von Tage und Tage; und es thut nicht gut, den Feind, der ohnehin mächtig ist, noch mächtiger werden zu lassen. \*)

### Aus der Kirche des Auslands.

Für die evang. Kirche Preußens ist eine Vermehrung der Zuschüsse des Staats von 50,000 Rthlr. jährlich von dem Oberkirchenrath in einer Denkschrift motivirt und vom Ministerium bei den Kammeren beantragt. In dieser Denkschrift treten die Bedürfnisse der preuss. Landeskirche (10,000,000 Mitglieder) in großartiger Weise hervor. Gefordert werden für die Superintendenturen (388) 20,000 Rthlr., für die Vorbildung der Candidaten zum geistlichen Beruf, namentlich für Errichtung von Prediger-Seminarien 30,000 — als nothwendig erkannt ist die Errichtung von 2 großen Seminarien, neben dem seit 1817 zu Wittenberg bestehenden, wo 25 Jöglinge sich befinden, während jährlich 185 Candidaten ins Amt kommen —, für die Herstellung des Vicariats zur ferneren Ausbildung der Candidaten und zur Vermehrung der pfarramtlichen Arbeitskräfte (400 Vicare mit je 200 Rthl. Besoldung) 80,000 Rthlr., für Errichtung neuer Pfarrstellen 50,000 Rthlr., für Salairung emeritirter Geistlichen 30,000 Rthlr. — im Ganzen jährlich 310,000 Rthlr.

Am 22. Jan. ward die Jahresfeier der Stiftung des Bisthums Jerusalem kirchlich in Berlin unter zahlreicher Theilnahme des Publikums begangen. Nachdem Gesang, Gebet und Ansprache vorhergegangen, wurde ein kurzer Bericht über den Stand der deutsch-evang. Kirchenangelegenheiten in Jerusalem gegeben. Aus seinen Mittheilungen ging klar hervor, daß die dortigen Erfolge unserer Kirche noch sehr unbedeutend sind, und daß unsere Kirche in Jerusalem noch in Knechtsgehalt auftritt, während der englische Einfluß vorherrscht. Soll unsere Kirche die ihr gebührende Stellung einnehmen und auch dort in ihrer Hoheit erscheinen: so muß sich dieselbe im Ganzen für jene Anstalt und ihre Bestrebungen interessieren.

\*) Ein sehr tüchtiges Blatt wider den Branntwein ist das „Centralblatt für sämtliche Enthaltensvereine in Ost- und Westpreußen, Rheinland, Westfalen, Sachsen und Ostfriesland.“ Dasselbe erscheint in 8 Nummern und kostet der Jahrgang 2 Sgr. Exemplare dieses Centralblatts sind bei der Redaction d. Kirchenblattes zu bekommen. D. Red.

### Kirchennachricht.

Predigten am 12. Juni: 8 Uhr: Pastor Gröning; 10 Uhr: Pastor Greverus; Bibelstunde 3 Uhr: R. Rath Clausen.

Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 12 — 18. Juni: Pastor Gröning. — Die Kirchenbücher führt Pastor Greverus.

Verantwortlicher Redacteur: A. Roth. — Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.